



13.10.2022

Gemeinde Lahnau

# Gebührenkalkulation Abwasser 2023



## Inhalt

1. Ausgangssituation/ Beratungsauftrag .....	3
2. Rechtsgrundlagen .....	4
3. Öffentliche Einrichtung .....	4
3.1. Abwasserbeseitigung in Lahnau .....	4
3.2. Grundstücksanschlüsse/ Anschlussleitungen .....	4
4. Kalkulationszeitraum .....	5
5. Vorgehensweise .....	5
5.1. Kostenermittlung .....	5
5.2. Divisionskalkulation .....	5
6. Abschreibungen .....	6
7. Auflösungen .....	6
8. Verzinsung des Anlagekapitals .....	7
9. Aufteilung der Kosten .....	7
9.1. Aufteilung der Kapitalkosten .....	8
9.2. Aufteilung der Betriebskosten .....	8
10. Bemessungseinheiten .....	8
11. Gemeindebetreff .....	9
12. Straßenentwässerungsanteil .....	9
13. Ausgleich von Vorjahresergebnissen .....	9



## 1. Ausgangssituation/ Beratungsauftrag

Die Gemeinde Lahnau erteilte uns den Auftrag, eine Gebührenkalkulation für die zentrale Abwasserbeseitigung nach einem gesplitteten Gebührenmaßstab für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung zu erstellen. Die Gebührenkalkulation sollte das Jahr 2023 umfassen.

Es fanden umfangreiche Abstimmungen zur Erstellung der Gebührenkalkulation statt, in denen uns Frau Hardt und Herr Veit von der Gemeindeverwaltung die nötigen Auskünfte gaben und uns mit Unterlagen unterstützten. Für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit möchten wir uns herzlich bedanken.

Meerbusch, den 13.10.2022

**Allevo** Kommunalberatung

Sarah Fitzl

Wirtschaftsjuristin (LL.M.)



## 2. Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf § 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG). Danach können die Gemeinden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben.

Über die Höhe des Gebührensatzes hat die Gemeindevertretung als zuständiges Rechtssetzungsorgan innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen. Entscheidungsgrundlage soll hierbei die vorliegende Gebührenkalkulation bilden, aus der die kostendeckende Gebührensatzobergrenze hervorgeht.

Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostenobergrenze). Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

## 3. Öffentliche Einrichtung

Bei der zentralen Abwasserbeseitigung handelt es sich gemäß § 1 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Lahnau (EWS) um eine öffentliche Einrichtung.

### 3.1. Abwasserbeseitigung in Lahnau

Das gesamte Abwasser der Gemeinde Lahnau wird in der gemeindeeigenen Kläranlage gereinigt. Die Ortskanalisation wird ebenfalls von der Gemeinde Lahnau errichtet und unterhalten und steht in ihrem Eigentum. Für diese Anlagen fließen Kosten in Form von Abschreibungen und Zinsen in die Gebührenkalkulation ein. Des Weiteren werden Personal- und Unterhaltungskosten berücksichtigt, die für den Betrieb und die Unterhaltung der Anlagen entstehen.

### 3.2. Grundstücksanschlüsse/ Anschlussleitungen

Gemäß § 4 Abs. 1 EWS hat jeder Eigentümer eines Grundstücks, auf dem Abwasser anfällt, die Pflicht, dieses Grundstück an die Abwasseranlage anzuschließen, wenn es durch eine betriebsfertige Sammelleitung erschlossen und eine Anschlussleitung an das Grundstück herangeführt ist. Dabei muss gemäß § 3 Abs. 1 EWS das Grundstück gesondert und unmittelbar an die Anschlussleitung angeschlossen werden.

Anschlussleitungen sind nach § 2 EWS Leitungen von der Sammelleitung bis zur Grenze der zu entsorgenden Grundstücke. Sie werden ausschließlich von der Gemeinde hergestellt, erneuert, verändert, unterhalten oder beseitigt (§ 3 Abs. 4 EWS). Der hierfür entstehende Aufwand ist gemäß § 18 Abs. 1 EWS der Gemeinde in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.



Da die Kosten erstattet werden, dürfen sie nicht auf die Gebühren umgelegt werden. Im Anlagenachweis der Gemeinde Lahnau sind sowohl Kosten als auch Ersätze für die Anschlussleitungen aufgenommen. Durch den Ansatz beider Positionen in der Gebührenkalkulation erfolgt eine Verrechnung, so dass die Kosten der Anschlussleitungen keinen Einfluss auf die Höhe der Gebührensätze haben. Unterhaltungsaufwendungen, die im Zusammenhang mit den Hausanschlussleitungen entstehen und in den Teilergebnishaushalt einfließen, werden mit den entsprechenden Erstattungen auf der Erlösseite verrechnet.

## 4. Kalkulationszeitraum

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 KAG darf der Kalkulationszeitraum bis zu fünf Jahre umfassen. Nach Abstimmung mit der Verwaltung sollte die vorliegende Gebührenkalkulation entsprechend der bisherigen Verwaltungspraxis für einen einjährigen Kalkulationszeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 aufgestellt werden.

## 5. Vorgehensweise

### 5.1. Kostenermittlung

Für die Ermittlung der ansatzfähigen Betriebskosten haben wir uns an die Vorgaben des vorläufigen Teilergebnishaushalts 2023 gehalten.

Für die Ermittlung der ansatzfähigen kalkulatorischen Kosten wurden die Anlagenachweise zum Stand 31.12.2021 zugrunde gelegt und anhand der voraussichtlichen Zugänge der Jahre 2022 und 2023 weiter berechnet. Da sich der Zugangszeitpunkt für die künftigen Zugänge aus heutiger Sicht nicht monatsgenau prognostizieren lässt, wurde für Zwecke der Gebührenkalkulation die Abschreibung und Auflösung der Zugänge jeweils im Jahr des Zugangs mit 25 % eines Jahresbetrags und ab dem Folgejahr mit dem vollen Abschreibungsbetrag berücksichtigt.

### 5.2. Divisionskalkulation

Die so ermittelten Kosten werden durch die von der Gemeinde Lahnau mitgeteilten geschätzten Bemessungseinheiten geteilt, um die Gebührensatzobergrenze zu ermitteln.

#### Schema Schmutzwassergebühr:

$$\text{Gebührensatz-obergrenze} = \frac{\text{voraussichtliche gebührenfähige Kosten Schmutzwasserbeseitigung}}{\text{voraussichtliche Schmutzwassermenge}}$$



## Schema Niederschlagswassergebühr:

$$\text{Gebührensatz-} \\ \text{obergrenze} = \frac{\text{voraussichtliche gebührenfähige} \\ \text{Kosten Niederschlagswasserbeseitigung}}{\text{voraussichtliche bebaute und versiegelte Fläche}}$$

## 6. Abschreibungen

Mit den „angemessenen Abschreibungen“ soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden.

Abschreibungen können grundsätzlich vom Anschaffungswert oder vom Wiederbeschaffungszeitwert vorgenommen werden. Der Anschaffungswert ist der Wert, der für die Anschaffung oder Herstellung tatsächlich nominal aufgewendet wurde. Der Wiederbeschaffungszeitwert ist der Wert, der für die Neubeschaffung des Anlageguts zum jeweiligen Abschreibungszeitpunkt aufgebracht werden müsste.

Die Abschreibung vom Wiederbeschaffungszeitwert ist gemäß § 10 Abs. 2 S. 5 KAG in Hessen zulässig, bildet aber in der Praxis bisher die Ausnahme. Die Gemeinde Lahnu nimmt ihre Abschreibungen auf den Anschaffungswert vor. Diese Handhabung wurde entsprechend der bisherigen Praxis in der vorliegenden Gebührenkalkulation weiterhin zugrunde gelegt.

## 7. Auflösungen

Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden im Anlagenachweis als Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -beiträgen passiviert und jährlich aufgelöst.

In § 10 Abs. 2 S. 4 KAG ist geregelt, dass Abschreibungen auf beitragsfinanzierte Investitionsaufwendungen nur erfolgen dürfen, wenn die zu ihrer Finanzierung erhobenen Beiträge jährlich in einem der Abschreibung entsprechenden Zeitraum aufgelöst werden. Das heißt, die Erträge aus der Auflösung von Beiträgen sind in diesem Fall in die Kalkulation einzubeziehen.

Beiträge, die vor dem 01.01.1984 erhoben worden sind, sind von der gesetzlichen Ansatzpflicht ausgenommen. Auf Wunsch der Verwaltung der Verwaltung werden sie jedoch ebenfalls gebührenmindernd und damit zugunsten der Gebührenzahler berücksichtigt.



Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen können dagegen nach KAG und sollen nach den Verwaltungsvorschriften zu § 38 Nr. 3 S. 2 GemHVO in der Gebührenkalkulation unberücksichtigt bleiben. Dort heißt es in Nr. 3 „Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen. Sind diese Mittel ausschließlich dazu bestimmt, die Auszahlungen zu decken, die von der Gemeinde selbst zu tragen sind, sind die Auflösungserträge nicht dem Fachprodukt, sondern dem Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zuzuordnen.“

In der Gemeinde Lahnau werden die Auflösungen aus Zuschüssen in der Gebührenkalkulation entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der bisherigen Praxis nicht berücksichtigt.

## 8. Verzinsung des Anlagekapitals

Zu den Kosten der Einrichtung, die in der Regel über Gebühreneinnahmen gedeckt werden sollen, zählt nach § 10 Abs. 2 S. 2 KAG eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Unter Anlagekapital ist das für das Anlagevermögen von kostenrechnenden Einrichtungen gebundene Kapital zu verstehen. Hierbei hat der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Kapitalanteil außer Betracht zu bleiben (§ 10 Abs. 2 S. 3 KAG).

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, zwischen der Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode zu wählen. Die Gemeinde Lahnau verzinst ihr Anlagekapital nach der Restwertmethode. Zur Ermittlung des zu verzinsenden Anlagekapitals wird der Jahresendwert herangezogen.

Als Zinssatz verwendet die Gemeinde Lahnau einen kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von **4,2 %**. Dieser sollte nach Mitteilung der Verwaltung für die Ermittlung der anzusetzenden kalkulatorischen Zinsen zugrunde gelegt werden.

## 9. Aufteilung der Kosten

Für die Berechnung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ist eine Aufteilung der Kosten in die Gruppen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erforderlich. Da die meisten Anlagen der Abwasserbeseitigung Schmutz- und Niederschlagswasser gemeinsam ableiten und behandeln, können die entstehenden Kosten im Regelfall nicht einer der beiden Gruppen vollständig zugeordnet werden. Zu deren Aufteilung ist daher der Ansatz sachgerechter Schlüssel notwendig. Diese wurden für die Gemeinde Lahnau durch die Ingenieurgesellschaft Müller, Schöneck ermittelt und in der vorliegenden Kalkulation weiterhin angewandt.

Die Schlüssel wurden getrennt für die Bereiche Kläranlage und Kanalisation (einschließlich Sonderbauwerke), und diese weiter differenziert nach Kapitalkosten und Betriebskosten, ermittelt.



## 9.1. Aufteilung der Kapitalkosten

Für die Kapitalkosten erfolgte die Ermittlung nach einer kostenorientierten Methodik. Hierbei wurden die Kosten zweier fiktiver Kanalsysteme (Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation) ermittelt und ins Verhältnis gesetzt. Die Berechnung ergab folgende Verhältnisse, die auf die Kapitalkosten der Gemeinde Lahnau angewandt wurden:

### Kapitalkosten Kanalisation

- Schmutzwasser 36,59 %
- Niederschlagswasser 63,41 %

### Kapitalkosten Kläranlage

- Schmutzwasser 82,02 %
- Niederschlagswasser 17,98 %

## 9.2. Aufteilung der Betriebskosten

Für die Betriebskosten erfolgte die Ermittlung nach einer abflussmengenorientierten Methodik. Basis dieser Ermittlung bildete die Mengenverteilung im Kanalsystem der Gemeinde Lahnau. Aus der Berechnung ergaben sich folgende Verteilungsverhältnisse:

### Betriebskosten Kanalisation

- Schmutzwasser 61,31 %
- Niederschlagswasser 38,69 %

### Betriebskosten Kläranlage

- Schmutzwasser 76,57 %
- Niederschlagswasser 23,43 %

## 10. Bemessungseinheiten

Für die Prognose der Bemessungseinheiten der Schmutzwasserbeseitigung wurde auf der Grundlage der veranlagten Schmutzwassermengen der letzten Jahre in Abstimmung mit der Verwaltung die voraussichtliche zukünftige Entwicklung geschätzt.

Für die Prognose der Bemessungseinheiten der Niederschlagswasserbeseitigung wurde auf der Grundlage der veranlagten bebauten und befestigten Flächen der letzten Jahre in Abstimmung mit der Verwaltung die voraussichtliche zukünftige Entwicklung geschätzt.





## 11. Gemeindebetreff

Die Mengen durch die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ durch die Gemeinde Lahnau selbst wurden bei den Bemessungseinheiten mit in die Gebührenkalkulation eingestellt, da öffentliche Gebäude eigene Zähler haben und somit die Mengen genau ermittelt werden konnten. Die bebauten und befestigten Flächen dieser Gebäude wurden ebenfalls bei den Bemessungseinheiten in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Damit werden die übrigen Gebührenzahler der Abwasserbeseitigung mit diesen Kosten nicht belastet.

## 12. Straßentwässerungsanteil

Die Kosten, die für die Ableitung des Oberflächenwassers von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die gemeindeeigene Kanalisation entstehen, müssen von der Gemeinde selbst getragen werden und dürfen nicht dem Gebührenzahler auferlegt werden. Die Ermittlung dieses Kostenanteils kann über das Verhältnis der Straßenflächen zu den versiegelten Grundstücksflächen erfolgen oder durch einen prozentualen Abzug bei den anfallenden Kosten.

Seit Einführung der gesplitteten Abwassergebühren wird in der Gemeinde Lahnau dieser Kostenteil über die Straßenfläche ermittelt. Hierbei werden diese Flächen in die Bemessungseinheiten für die Niederschlagswasserbeseitigung einbezogen. Dadurch erfolgt eine Verteilung der gesamten Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung auch auf den Anteil der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, ohne dass dem Einnahmen der Gebührenzahler gegenüberstehen. Der sich daraus ergebende Kostenanteil muss aus Haushaltsmitteln des Produktes „Straße“ getragen werden.

## 13. Ausgleich von Vorjaheresergebnissen

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 KAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Kalkulationszeitraums ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Im Bereich der **Schmutzwasserbeseitigung** liegen folgende ausgleichspflichtige Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähige Kostenunterdeckungen vor:

2019	restliche Kostenüberdeckung in Höhe von	47.153 €
2020	Kostenüberdeckung in Höhe von	88.962 €



Die restliche Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2019 muss bis spätestens Ende 2024 ausgeglichen werden. Nach Mitteilung der Verwaltung soll der Gemeindevertretung vorgeschlagen werden, die Überdeckung in voller Höhe in das Kalkulationsjahr 2023 einzustellen und so vollständig auszugleichen.

Die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2020 muss bis spätestens Ende 2025 ausgeglichen werden. Nach Mitteilung der Verwaltung soll der Gemeindevertretung vorgeschlagen werden, die Überdeckung mit einem Betrag von 78.287 € in das Kalkulationsjahr 2023 einzustellen. Die restliche Überdeckung in Höhe von 10.675 € soll erst in späteren Jahren ausgeglichen werden.

Im Bereich der **Niederschlagswasserbeseitigung** liegen folgende ausgleichspflichtige Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähige Kostenunterdeckungen vor:

2019	restliche Kostenüberdeckung in Höhe von	27.555 €
2020	Kostenüberdeckung	17.389 €

Die restliche Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2019 muss bis spätestens Ende 2024 ausgeglichen werden. Nach Mitteilung der Verwaltung soll der Gemeindevertretung vorgeschlagen werden, die Überdeckung in voller Höhe in das Kalkulationsjahr 2023 einzustellen und so vollständig auszugleichen.

Die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2020 muss bis spätestens Ende 2025 ausgeglichen werden. Nach Mitteilung der Verwaltung soll der Gemeindevertretung vorgeschlagen werden, die Überdeckung in voller Höhe in das Kalkulationsjahr 2023 einzustellen und so vollständig auszugleichen.

# Kalkulation

## Inhaltsverzeichnis

Übersicht über die Berechnungsergebnisse	12
--	----

### zentrale Abwasserbeseitigung

Berechnung der Schmutzwassergebühr	13
Berechnung der Niederschlagswassergebühr	13

### Berechnungsgrundlagen

Anlage 1	Aufstellung der Kosten und Erlöse	14
Anlage 2	Bemessungseinheiten	17
Anlage 3	Aufstellung des Anlagevermögens	18
Anlage 4	Kanalnetz einschließlich Sonderbauwerke	19
Anlage 5	Kläranlage	20
Anlage 6	Beiträge	21

Berechnungsergebnisse für den Kalkulationszeitraum  
01.01.2023 bis 31.12.2023

	bisheriger Gebührensatz	errechneter Gebührensatz	mit Ausgleich Vorjahre
Schmutzwassergebühr	3,64 €/m <sup>3</sup>	4,01 €/m <sup>3</sup>	<b>3,64 €/m<sup>3</sup></b>
Niederschlagswassergebühr	0,50 €/m <sup>2</sup>	0,55 €/m <sup>2</sup>	<b>0,51 €/m<sup>2</sup></b>

## Berechnung der Schmutzwassergebühr

				2023
Kostenanteil Schmutzwasserbeseitigung lt. Anl. 1				1.377.876 €
abzgl. Erlösanteil Schmutzwasserbeseitigung lt. Anl. 1				-24.280 €
gebührenfähige Kosten				1.353.596 €
Schmutzwassermenge lt. Anl. 2				337.400 m <sup>3</sup>
<b>Schmutzwassergebühr ohne Berücksichtigung von Vorjahren</b>				<b>4,01 €/m<sup>3</sup></b>
<b>Berücksichtigung von Vorjahren</b>				
	<b>Ergebnis</b>	<b>Ausgleich</b>	<b>Rest</b>	
restliche Kostenüberdeckung 2019	47.153 €	47.153 €	0 €	-47.153 €
Kostenüberdeckung 2020	88.962 €	78.287 €	10.675 €	-78.287 €
Summe Vorjahresergebnisse	136.115 €	125.440 €	10.675 €	-125.440 €
<b>gebührenfähige Kosten mit Berücksichtigung von Vorjahren</b>				<b>1.228.156 €</b>
Schmutzwassermenge lt. Anl. 2				337.400 m <sup>3</sup>
<b>Schmutzwassergebühr mit Berücksichtigung von Vorjahren</b>				<b>3,64 €/m<sup>3</sup></b>

## Berechnung der Niederschlagswassergebühr

				2023
Kostenanteil Niederschlagswasserbeseitigung lt. Anl. 1				703.986 €
abzgl. Erlösanteil Niederschlagswasserbeseitigung lt. Anl. 1				-37.147 €
gebührenfähige Kosten				666.839 €
Bebaute und befestigte Fläche lt. Anl. 2				1.202.431 m <sup>2</sup>
<b>Niederschlagswassergebühr ohne Berücksichtigung von Vorjahren</b>				<b>0,55 €/m<sup>2</sup></b>
<b>Berücksichtigung von Vorjahren</b>				
	<b>Ergebnis</b>	<b>Ausgleich</b>	<b>Rest</b>	
restliche Kostenüberdeckung 2019	27.555 €	27.555 €	0 €	-27.555 €
Kostenüberdeckung 2020	17.389 €	17.389 €	0 €	-17.389 €
Summe Vorjahresergebnisse	44.944 €	44.944 €	0 €	-44.944 €
<b>gebührenfähige Kosten mit Berücksichtigung von Vorjahren</b>				<b>621.895 €</b>
Bebaute und befestigte Fläche lt. Anl. 2				1.202.431 m <sup>2</sup>
<b>Niederschlagswassergebühr mit Berücksichtigung von Vorjahren</b>				<b>0,51 €/m<sup>2</sup></b>

nachrichtlich:

öffentliche Straßen lt. Anl. 2	381.012 m <sup>2</sup>
Anteil Straßenentwässerung ohne Vorjahresausgleich	209.557 €
<b>Anteil Straßenentwässerung mit Vorjahresausgleich</b>	<b>194.316 €</b>

## Kosten Abwasserbeseitigung 2023

## Anlage 1

Teilergebnishaushalt Abwasserbeseitigung

Konten	Bezeichnung	Plan 2023	Kosten 2023	davon				Plan 2023	Kosten 2023	davon				Summe gesamt	Summe SW	Summe NW
				SW		NW				SW		NW				
				Kanal- netz	Kanal- netz	Anteil	€			Anteil	€	Klär- anlage	Klär- anlage			
6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschließlich Zulagen)	15.000	15.000	61,31%	9.196	38,69%	5.804	247.000	247.000	76,57%	189.128	23,43%	57.872	262.000	198.324	63.676
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	150	150	61,31%	92	38,69%	58	3.000	3.000	76,57%	2.297	23,43%	703	3.150	2.389	761
6401000	AG-Anteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich	2.900	2.900	61,31%	1.778	38,69%	1.122	49.000	49.000	76,57%	37.519	23,43%	11.481	51.900	39.297	12.603
6451000	Aufwand an Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.300	1.300	61,31%	797	38,69%	503	19.000	19.000	76,57%	14.548	23,43%	4.452	20.300	15.345	4.955
6010100	Aufwendungen für Büromaterial	0	0	61,31%	0	38,69%	0	1.000	1.000	76,57%	766	23,43%	234	1.000	766	234
6010110	Verbrauchsmaterial	0	0	61,31%	0	38,69%	0	600	600	76,57%	459	23,43%	141	600	459	141
6030200	Praxis- und Laborbedarf, Arzneimittel	0	0	61,31%	0	38,69%	0	16.000	16.000	76,57%	12.251	23,43%	3.749	16.000	12.251	3.749
6030300	Betriebsstoffe	500	500	61,31%	307	38,69%	193	100.000	100.000	76,57%	76.570	23,43%	23.430	100.500	76.877	23.623
6051000	Strom	23.000	23.000	61,31%	14.101	38,69%	8.899	121.000	121.000	76,57%	92.650	23,43%	28.350	144.000	106.751	37.249
6055000	Treibstoffe	0	0	61,31%	0	38,69%	0	3.000	3.000	76,57%	2.297	23,43%	703	3.000	2.297	703
6056000	Wasser	50	50	61,31%	31	38,69%	19	150	150	76,57%	115	23,43%	35	200	146	54
6057000	Abwasser	20	20	61,31%	12	38,69%	8	300	300	76,57%	230	23,43%	70	320	242	78
6057100	Niederschlagswasser	0	0	61,31%	0	38,69%	0	2.320	2.320	76,57%	1.776	23,43%	544	2.320	1.776	544
6061000	Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen	0	0	61,31%	0	38,69%	0	8.000	8.000	76,57%	6.126	23,43%	1.874	8.000	6.126	1.874
6062000	Materialaufwand für technische Anlagen in Betriebsbauten	1.500	1.500	61,31%	920	38,69%	580	10.000	10.000	76,57%	7.657	23,43%	2.343	11.500	8.577	2.923
6063000	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	10.000	10.000	61,31%	6.131	38,69%	3.869	2.000	2.000	76,57%	1.531	23,43%	469	12.000	7.662	4.338
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	3.000	3.000	61,31%	1.839	38,69%	1.161	800	800	76,57%	613	23,43%	187	3.800	2.452	1.348
6070000	Aufwand für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	500	500	61,31%	307	38,69%	193	2.500	2.500	76,57%	1.914	23,43%	586	3.000	2.221	779
6081000	Reinigungsmaterial	500	500	61,31%	307	38,69%	193	1.500	1.500	76,57%	1.149	23,43%	351	2.000	1.456	544
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	0	0	61,31%	0	38,69%	0	1.500	1.500	76,57%	1.149	23,43%	351	1.500	1.149	351
6139000	Sonstige weitere Fremdleistungen	100.000	100.000	61,31%	61.309	38,69%	38.690	125.000	125.000	76,57%	95.713	23,43%	29.288	225.000	157.022	67.978
6161000	Instandhaltung Gebäude, Außenanlagen (Bauunterhaltung)	5.000	5.000	61,31%	3.066	38,69%	1.934	40.000	40.000	76,57%	30.628	23,43%	9.372	45.000	33.694	11.306
6162000	Instandhaltung von technischen Anlagen in Betriebsbauten	20.000	20.000	61,31%	12.262	38,69%	7.738	40.000	40.000	76,57%	30.628	23,43%	9.372	60.000	42.890	17.110
6163000	Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	1.000	1.000	61,31%	613	38,69%	387	200	200	76,57%	153	23,43%	47	1.200	766	434
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	0	0	61,31%	0	38,69%	0	2.000	2.000	76,57%	1.531	23,43%	469	2.000	1.531	469
6166000	Wartungskosten	13.000	13.000	61,31%	7.970	38,69%	5.030	15.000	15.000	76,57%	11.485	23,43%	3.515	28.000	19.455	8.545
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	20.000	20.000	61,31%	12.262	38,69%	7.738	1.000	1.000	76,57%	766	23,43%	234	21.000	13.028	7.972
6171000	Aufwendungen für Fremdentorgung	0	0	61,31%	0	38,69%	0	450	450	76,57%	345	23,43%	105	450	345	105
6173000	Fremdreinigung	0	0	61,31%	0	38,69%	0	300	300	76,57%	230	23,43%	70	300	230	70
6720099	Lizenzen und Konzessionen	0	0	61,31%	0	38,69%	0	500	500	76,57%	383	23,43%	117	500	383	117
6730000	Gebühren	0	0	61,31%	0	38,69%	0	100	100	76,57%	77	23,43%	23	100	77	23
6771000	Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte	140.000	140.000	61,31%	85.834	38,69%	54.166	15.000	15.000	76,57%	11.485	23,43%	3.515	155.000	97.319	57.681
6810000	Aufw. für Zeitungen u. Fachlit. d. Verv.	100	100	61,31%	61	38,69%	39	0	0	76,57%	0	23,43%	0	100	61	39
6820000	Porto und Versandkosten	1.500	1.500	61,31%	920	38,69%	580	0	0	76,57%	0	23,43%	0	1.500	920	580
6832000	Telefonkosten	400	400	61,31%	245	38,69%	155	1.000	1.000	76,57%	766	23,43%	234	1.400	1.011	389
6850000	Reisekosten	0	0	61,31%	0	38,69%	0	1.000	1.000	76,57%	766	23,43%	234	1.000	766	234
6880000	Aufwand für Fort- und Weiterbildung	0	0	61,31%	0	38,69%	0	7.000	7.000	76,57%	5.360	23,43%	1.640	7.000	5.360	1.640
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	0	0	61,31%	0	38,69%	0	4.400	4.400	76,57%	3.369	23,43%	1.031	4.400	3.369	1.031
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	0	0	61,31%	0	38,69%	0	2.000	2.000	76,57%	1.531	23,43%	469	2.000	1.531	469
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	0	0	61,31%	0	38,69%	0	6.500	6.500	76,57%	4.977	23,43%	1.523	6.500	4.977	1.523
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr., sonst. Verein.	0	0	61,31%	0	38,69%	0	500	500	76,57%	383	23,43%	117	500	383	117
6970000	Einstellung in sonst. SoPo	0	0	61,31%	0	38,69%	0	0	0	76,57%	0	23,43%	0	0	0	0
7030000	Kfz-Steuer	0	0	61,31%	0	38,69%	0	200	200	76,57%	153	23,43%	47	200	153	47
7363100	Abwasserabgabe	0	0	100,00%	0	0,00%	0	22.000	22.000	100,00%	22.000	0,00%	0	22.000	22.000	0
9200010	ILV Verwaltungskostenanteil (Aufwand)	92.090	92.090	61,31%	56.460	38,69%	35.630	92.090	92.090	76,57%	70.513	23,43%	21.577	184.180	126.973	57.207
<b>Summe Betriebskosten</b>		<b>451.510</b>	<b>451.510</b>		<b>276.820</b>		<b>174.689</b>	<b>964.910</b>	<b>964.910</b>		<b>743.987</b>		<b>220.924</b>	<b>1.416.420</b>	<b>1.020.807</b>	<b>395.613</b>

Kosten Abwasserbeseitigung 2023

Anlage 1

Teilergebnishaushalt Abwasserbeseitigung

Konten	Bezeichnung	Plan 2023	Kosten 2023	davon				Plan 2023	Kosten 2023	davon				Summe gesamt	Summe SW	Summe NW
				SW		NW				SW		NW				
				Kanal- netz	Kanal- netz	Anteil	€			Anteil	€	Klär- anlage	Klär- anlage			
	<b>Summe Betriebskosten</b>	<b>451.510</b>	<b>451.510</b>		<b>276.820</b>		<b>174.689</b>	<b>964.910</b>	<b>964.910</b>		<b>743.987</b>		<b>220.924</b>	<b>1.416.420</b>	<b>1.020.807</b>	<b>395.613</b>
6650000	Abschreibungen *)															
	Abschreibungen geringwertige Wirtschaftsgüter	1.000	1.000	36,59%	366	63,41%	634	3.000	3.000	82,02%	2.461	17,98%	539	4.000	2.827	1.173
	Abschreibungen Kanal lt. Anl. 4		286.532	36,59%	104.842	63,41%	181.690		0					286.532	104.842	181.690
	Abschreibungen Kläranlage lt. Anl. 5		0						181.501	82,02%	148.867	17,98%	32.634	181.501	148.867	32.634
	<b>Abschreibungen</b>	<b>1.000</b>	<b>287.532</b>		<b>105.208</b>		<b>182.324</b>	<b>3.000</b>	<b>184.501</b>		<b>151.328</b>		<b>33.173</b>	<b>472.033</b>	<b>256.536</b>	<b>215.497</b>
	Kalkulatorische Verzinsung *)															
	Verzinsung Kanal lt. Anl. 4		127.892	36,59%	46.796	63,41%	81.096	0	0					127.892	46.796	81.096
	Verzinsung Kläranlage lt. Anl. 5		0						65.517	82,02%	53.737	17,98%	11.780	65.517	53.737	11.780
	<b>Kalkulatorische Verzinsung</b>	<b>0</b>	<b>127.892</b>		<b>46.796</b>		<b>81.096</b>	<b>0</b>	<b>65.517</b>		<b>53.737</b>		<b>11.780</b>	<b>193.409</b>	<b>100.533</b>	<b>92.876</b>
	<b>Summe kalkulatorische Kosten</b>	<b>1.000</b>	<b>415.424</b>		<b>152.004</b>		<b>263.420</b>	<b>3.000</b>	<b>250.018</b>		<b>205.065</b>		<b>44.953</b>	<b>665.442</b>	<b>357.069</b>	<b>308.373</b>
	<b>Summe Kosten</b>	<b>452.510</b>	<b>866.934</b>		<b>428.824</b>		<b>438.109</b>	<b>967.910</b>	<b>1.214.928</b>		<b>949.052</b>		<b>265.877</b>	<b>2.081.862</b>	<b>1.377.876</b>	<b>703.986</b>
	Kontrollsumme Aufwendungen	452.510						967.910								
	Differenz	0						0								

\*) wird in der Kalkulation errechnet

## Erlöse Abwasserbeseitigung 2023

## Anlage 1

Teilergebnishaushalt Abwasserbeseitigung

Konten	Bezeichnung	Plan 2023	Erlöse 2023	davon				Plan 2023	Erlöse 2023	davon				Summe gesamt	Summe SW	Summe NW
				SW		NW				SW		NW				
				Kanal- netz	Kanal- netz	Anteil	€			Anteil	€	Klär- anlage	Klär- anlage			
5101000	Verwaltungsgebühren	500	500	61,31%	307	38,69%	193	0	0	76,57%	0	23,43%	0	500	307	193
5102000	Verwaltungsgebühren Verplomben	800	800	61,31%	490	38,69%	310	0	0	76,57%	0	23,43%	0	800	490	310
5110000	Benutzungsgebühren (u.a. für Fäkalschlamm Entsorgung)	2.000	2.000	61,31%	1.226	38,69%	774	0	0	76,57%	0	23,43%	0	2.000	1.226	774
5110200	Benutzungsgebühren Schmutzwasser *)															
5110210	Benutzungsgebühren Niederschlagswasser *)															
	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>3.300</b>	<b>3.300</b>		<b>2.023</b>		<b>1.277</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	<b>3.300</b>	<b>2.023</b>	<b>1.277</b>
5460100	Auflösung SOPO Invest. vom öff. Bereich **)	0						0								
5461000	Auflösung SOPO Invest. nicht öff. Bereich *)	0						0								
5462000	Auflösung SOPO Investitionsbeiträge *)	0						0								
5463000	Auflösung SOPO Gebührenaussgleich **)	0						0								
	Auflösungen Beiträge lt. Anl. 6		54.127	36,59%	19.805	63,41%	34.322		0	82,02%	0	17,98%	0	54.127	19.805	34.322
	<b>Auflösungen</b>	<b>0</b>	<b>54.127</b>		<b>19.805</b>		<b>34.322</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	<b>54.127</b>	<b>19.805</b>	<b>34.322</b>
9200040	Ertrag Straßenentwässerung *)															
	<b>Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen</b>															
5110220	Kostenanforderung Kanalanschlussleitungen	4.000	4.000	61,31%	2.452	38,69%	1.548	0	0	76,57%	0	23,43%	0	4.000	2.452	1.548
	<b>sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>		<b>2.452</b>		<b>1.548</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	<b>4.000</b>	<b>2.452</b>	<b>1.548</b>
	<b>Summe Erlöse</b>	<b>7.300</b>	<b>61.427</b>		<b>24.280</b>		<b>37.147</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	<b>61.427</b>	<b>24.280</b>	<b>37.147</b>
	Kontrollsumme Erträge	7.300						0								
	Differenz	0						0								

\*) wird in der Kalkulation errechnet

\*\*) wird nach KAG nicht berücksichtigt



## Bemessungseinheiten

## Anlage 2

## Schmutzwassermenge

bisherige Schmutzwassermenge	2019	2020	2021	Mittelwert
bisherige Schmutzwassermenge	332.340 m <sup>3</sup>	340.008 m <sup>3</sup>	339.947 m <sup>3</sup>	<b>337.432 m<sup>3</sup></b>
<b>Schmutzwassermenge</b>	<b>332.340 m<sup>3</sup></b>	<b>340.008 m<sup>3</sup></b>	<b>339.947 m<sup>3</sup></b>	<b>337.432 m<sup>3</sup></b>

Darstellung prognostizierter Schmutzwassermenge	2023
---	------

erwartete Schmutzwassermenge	337.400 m <sup>3</sup>
------------------------------	------------------------

<b>Schmutzwassermenge</b>	<b>337.400 m<sup>3</sup></b>
---------------------------	------------------------------

## Bebaute und befestigte Fläche

bisherige Bebaute und befestigte Fläche	2022
---	------

bisherige Grundstücksfläche	821.419 m <sup>2</sup>
-----------------------------	------------------------

bisherige Straßenfläche	381.012 m <sup>2</sup>
-------------------------	------------------------

<b>Bebaute und befestigte Fläche</b>	<b>1.202.431 m<sup>2</sup></b>
--------------------------------------	--------------------------------

prognostizierte Bebaute und befestigte Fläche	2023
---	------

erwartete Grundstücksfläche	821.419 m <sup>2</sup>
-----------------------------	------------------------

<b>Bebaute und befestigte Grundstücksfläche</b>	<b>821.419 m<sup>2</sup></b>
---	------------------------------

erwartete Straßenfläche	381.012 m <sup>2</sup>
-------------------------	------------------------

<b>Bebaute und befestigte Straßenfläche</b>	<b>381.012 m<sup>2</sup></b>
---	------------------------------

<b>Bebaute und befestigte Fläche</b>	<b>1.202.431 m<sup>2</sup></b>
--------------------------------------	--------------------------------

## Anlagevermögen zum 31.12.2021

### Investitionen

## Anlage 3

Bezeichnung	AHK	AfA	RBW	AfA	RBW	AfA	RBW
	31.12.2021	2021	31.12.2021	2022	31.12.2022	2023	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€
Kanalisation	10.471.430	285.822	5.887.877	285.822	5.602.055	285.822	5.316.233
Sonstige Betriebsausstattung	7.333	1.257	562	562	0	0	0
Büromaschinen, Orga.Mittel	15.325	1.728	1.018	1.018	0	0	0
Geringwertige Wirtschaftsgüter	255	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Kanal</b>	<b>10.494.343</b>	<b>288.807</b>	<b>5.889.457</b>	<b>287.402</b>	<b>5.602.055</b>	<b>285.822</b>	<b>5.316.233</b>
Kläranlagen	5.397.331	171.108	2.364.866	171.108	2.193.758	171.108	2.022.650
Kläranlagen Korrektur wg. Anpassung der Nutzungsdauer		-57.257	-760.397	-57.257	-703.140	-57.257	-645.883
Kläranlagen Korrektur wg. Anpassung der Nutzungsdauer		40.883	776.771	40.883	735.888	40.883	695.005
Sonstige Anlagen	315.539	8.235	11.915	8.235	3.680	3.680	0
Werkzeuge, Werksgeräte	13.518	658	648	648	0	0	0
Fuhrpark	28.839	2.883	3.667	2.883	784	784	0
Sonstige Betriebsausstattung	91.384	17.908	33.793	17.908	15.885	15.885	0
Büromaschinen, Orga.Mittel	470	26	444	26	418	418	0
Geringwertige Wirtschaftsgüter der BGA	10.729	1.215	0	0	0	0	0
<b>Summe Kläranlagen</b>	<b>5.857.810</b>	<b>185.659</b>	<b>2.431.707</b>	<b>184.434</b>	<b>2.247.273</b>	<b>175.501</b>	<b>2.071.772</b>
<b>Summe Investitionen</b>	<b>16.352.153</b>	<b>474.466</b>	<b>8.321.164</b>	<b>471.836</b>	<b>7.849.328</b>	<b>461.323</b>	<b>7.388.005</b>
nachrichtlich:							
Korrektur Anlagevermögen Kläranlagen	0	16.374	-16.374				
Anlagen im Bau Kanal	12.020	0	12.020				
Anlagen im Bau Kläranlage	0	0	0				
Kontrollsumme Kanal	10.506.364	288.807	5.901.476				
Kontrollsumme Kläranlage	5.857.809	202.033	2.415.334				
Differenz	0	0	0				

## Sonderposten

Bezeichnung	Urspr.wert	Aufl.	Aufl.rest	Aufl.	Aufl.rest	Aufl.	Aufl.rest
	31.12.2021	2021	31.12.2021	2022	31.12.2022	2023	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€
Zuschüsse Kanalbau	2.294.978	67.513	1.375.500	67.513	1.307.987	67.513	1.240.474
<b>Summe Zuweisungen Kanal</b>	<b>2.294.978</b>	<b>67.513</b>	<b>1.375.500</b>	<b>67.513</b>	<b>1.307.987</b>	<b>67.513</b>	<b>1.240.474</b>
Zuschüsse Kläranlage	1.800.318	75.325	820.368	75.325	745.043	75.325	669.718
<b>Summe Zuweisungen Kläranlage</b>	<b>1.800.318</b>	<b>75.325</b>	<b>820.368</b>	<b>75.325</b>	<b>745.043</b>	<b>75.325</b>	<b>669.718</b>
Zuschüsse von übrigen Bereichen (HAK-Ersätze)	606.129	14.285	474.929	14.285	460.644	14.285	446.359
Beiträge	1.258.472	39.842	705.325	39.842	665.483	39.842	625.641
Sonstige Sonderposten	5	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Beiträge und Kostenersätze</b>	<b>1.864.606</b>	<b>54.127</b>	<b>1.180.254</b>	<b>54.127</b>	<b>1.126.127</b>	<b>54.127</b>	<b>1.072.000</b>
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>5.959.902</b>	<b>196.965</b>	<b>3.376.122</b>	<b>196.965</b>	<b>3.179.157</b>	<b>196.965</b>	<b>2.982.192</b>
nachrichtlich:							
sonstige Sonderposten Gebührenrücklage	16.164	0	0				
SoPo für die NW-Gebühren	95.319	0	76.519				
SoPo für die SW-Gebühren	210.696	0	170.065				
Kontrollsumme Kanal	4.481.764	121.640	2.802.338				
Kontrollsumme Kläranlage	1.800.317	75.325	820.368				
Differenz	0	0	0				

## Kanalnetz einschließlich Sonderbauwerke

## Anlage 4

<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Zugänge AHK</b>		
RÜB B27	0	17.000
<b>Zwischensumme Nutzungsdauer 50 Jahre</b>	<b>0</b>	<b>17.000</b>
Notstromaggregat für Hebewerk Atzbach	0	25.000
<b>Zwischensumme Nutzungsdauer 15 Jahre</b>	<b>0</b>	<b>25.000</b>
<b>Summe Zugänge AHK</b>	<b>0</b>	<b>42.000</b>

<b>Kalkulatorische Kosten</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Abschreibung</b>	<b>Ø AfA-Satz</b>	
Zugang AHK zum 01.10.		17.000
Erhöhung AfA	2,00 %	85
<b>AfA Zugang</b>	<b>0</b>	<b>85</b>
Zugang AHK zum 01.10.		25.000
Erhöhung AfA	10,00 %	625
<b>AfA Zugang</b>	<b>0</b>	<b>625</b>
<b>AfA Bestand lt. Anl. 3</b>		<b>285.822</b>
<b>AfA gesamt</b>		<b>286.532</b>

<b>Zuschüsse</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Zugänge Zuschüsse</b>		
werden im Kalkulationszeitraum keine erwartet	0	0
<b>Summe Zugänge Zuschüsse</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Auflösung</b>	<b>Ø Aufl.-Satz</b>	
Zugang Zuschüsse		0
Erhöhung Auflösung	2,00 %	0
<b>Aufl. Zugang</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufl. Bestand lt. Anl. 3</b>		<b>67.513</b>
<b>Auflösung gesamt</b>		<b>67.513</b>

<b>Kalkulatorische Kosten</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Verzinsung</b>		
Zugang	0	42.000
AfA Zugang	0	-710
Restbuchwert Zugang	0	41.290
Restbuchwert Bestand lt. Anl. 3		5.316.233
Restbuchwert gesamt		5.357.523
Zugang Zuschüsse	0	0
Auflösung Zugang	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse Zugang	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse Bestand lt. Anl. 3		1.240.474
Auflösungsrest Zuschüsse gesamt		1.240.474
Zinsbasis (Jahresendwert)		4.117.049
<b>Zinsen ohne Zinsentlastung durch Beiträge</b>		<b>172.916</b>
Zinsentlastung durch Beiträge lt. Anl. 6		-45.024
<b>Zinsen einschl. Zinsentlastung durch Beiträge</b>	<b>4,2 %</b>	<b>127.892</b>

## Kläranlage

## Anlage 5

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2022	2023
<b>Zugänge AHK</b>		
Neuer Phosphat-Fällmitteltank und Verladeplatz	0	120.000
<b>Zwischensumme Nutzungsdauer 20 Jahre</b>	<b>0</b>	<b>120.000</b>
Neues Ortho-Phosphat-Messgerät WTW und neues Sensornet	45.000	0
<b>Zwischensumme Nutzungsdauer 10 Jahre</b>	<b>45.000</b>	<b>0</b>
<b>Summe Zugänge AHK</b>	<b>45.000</b>	<b>120.000</b>

Kalkulatorische Kosten	2022	2023
<b>Abschreibung</b>	<b>Ø AfA-Satz</b>	
Zugang AHK zum 01.10.		120.000
Erhöhung AfA	5,00 %	1.500
<b>AfA Zugang gesamt</b>	<b>0</b>	<b>1.500</b>
Zugang AHK zum 01.10.		0
Erhöhung AfA	10,00 %	3.375
<b>AfA Zugang gesamt</b>	<b>1.125</b>	<b>4.500</b>
<b>AfA Bestand lt. Anl. 3</b>		<b>175.501</b>
<b>AfA gesamt</b>		<b>181.501</b>

Zuschüsse	2022	2023
<b>Zugänge Zuschüsse</b>		
werden im Kalkulationszeitraum keine erwartet	0	0
<b>Summe Zugänge Zuschüsse</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Auflösung</b>	<b>Ø Aufl.-Satz</b>	
Zugang Zuschüsse		0
Erhöhung Auflösung	10,00 %	0
<b>Aufl. Zugang</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufl. Bestand lt. Anl. 3</b>		<b>75.325</b>
<b>Auflösung gesamt</b>		<b>75.325</b>

Kalkulatorische Kosten	2022	2023
<b>Verzinsung</b>		
Zugang	45.000	120.000
AfA Zugang	-1.125	-6.000
Restbuchwert Zugang	43.875	157.875
Restbuchwert Bestand lt. Anl. 3		2.071.772
<b>Restbuchwert gesamt</b>		<b>2.229.647</b>
Zugang Zuschüsse	0	0
Auflösung Zugang	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse Zugang	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse Bestand lt. Anl. 3		669.718
<b>Auflösungsrest Zuschüsse gesamt</b>		<b>669.718</b>
Zinsbasis (Jahresendwert)		1.559.929
<b>Zinsen</b>	<b>4,2 %</b>	<b>65.517</b>

## Beiträge

## Anlage 6

Beiträge		2022	2023
<b>Zugänge Beiträge</b>			
werden im Kalkulationszeitraum keine erwartet		0	0
<b>Summe Zugang Beiträge</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<hr/>			
Kalkulatorische Kosten		2022	2023
<b>Auflösung</b>			
	Ø Aufl.-Satz		
Zugang Beiträge		0	0
Erhöhung Auflösung	2,00 %	0	0
<b>Aufl. Zugang</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufl. Bestand lt. Anl. 3</b>			<b>54.127</b>
<b>Aufl. gesamt</b>			<b>54.127</b>
<hr/>			
<b>Zinsentlastung durch Beiträge</b>			
Zugang Beiträge		0	0
Auflösung Zugang		0	0
Auflösungsrest Beiträge Zugang		0	0
Auflösungsrest Beiträge lt. Anl. 3			1.072.000
Auflösungsrest Beiträge gesamt			1.072.000
<b>Zinsentlastung</b>	<b>4,2 %</b>		<b>45.024</b>